

Dr. Herbert Friedmann, geboren am 1. November 1886 in Tremessen/ Provinz Posen, Richter in Berlin; im April 1933 als „Nichtarier“ beurlaubt; als „Frontkämpfer“ vorläufig weiterbeschäftigt, im Dezember 1933 zwangsversetzt als Landgerichts- und Amtsgerichtsrat nach Magdeburg, zum 1. Juli 1935 zwangsversetzt als Amtsgerichtsrat nach Cottbus, Ende 1935 Berufsverbot, wohnhaft zuletzt in Berlin-Charlottenburg, Xantenstraße 20, am 2. Juni 1942 deportiert nach Sobibor, ermordet.

Was wissen wir von ihm?

Herbert Friedmann stammt aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie, sein Vater Moritz Friedmann (1846-1925) lebt viele Jahre in Tremessen/ Provinz Posen (heute Trzemeszno/ Polen). Von dort aus heiratet er die aus Posen stammende Recha Moral (geb. 1857-1903). Das Paar lebt in Tremessen und dort werden ihm auch seine vier Kinder geboren, Ignatz (geb. 24. Juni 1878), Betty (geb. 13. Februar 1881; später verh. Seeligmann), Margarete (geb. 22. Dezember 1884; später verh. Lewinsky) und als Jüngster Herbert Friedmann.



Landgericht Magdeburg
Foto / Architekturbüro ars domus Dresden

Einige Jahre später zieht die Familie nach Berlin, wo Herbert Friedmann das Friedrich-Werdersche Gymnasium besucht und dort Ostern 1905 sein Abitur ablegt. Zum Jurastudium geht er nach Freiburg im Breisgau, zurück nach Berlin und dann nach München. Unbekannt ist, wann er seine Examina ablegt, aber als Referendar vereidigt wird er im Dezember 1908 und promoviert in Heidelberg 1910. Das Thema seiner Dissertation ist: „Welche rechtlichen Folgen hat der Bau auf fremdem Boden nach römischem und bürgerlichem Recht?“ (Heidelberg, Mai 1910). Danach ist er als Assessor tätig.

1914 zieht Dr. Friedmann als Frontsoldat in den Ersten Weltkrieg. Nach dem Krieg setzt der Assessor in Berlin seine juristische Laufbahn fort. Er wohnt in Berlin-Charlottenberg (Schlüterallee 22) und heiratet am 17. August 1918 die Berlinerin Gertrud Luise Schlesinger (geb. 9. November 1893 in Berlin), die Tochter des Bankdirektors Ludwig Schlesinger und seiner Frau Marie geborene Schlesinger. Ab Juni 1920 wird er ständiger juristischer Hilfsarbeiter und ab Mai 1921 Landgerichtsrat am Landgericht I Berlin.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ist der Grund, weswegen er im April 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft sofort von seinem Dienst als Richter beurlaubt wird. Als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges darf er dann doch (vorläufig) im juristischen Dienst bleiben, wird aber zum 1. Dezember 1933 zwangsversetzt an das Landgericht Magdeburg, wo er der 3. Zivilkammer zugeordnet wird. Er wohnt ab 1934 Zollstraße 5a. In Magdeburg gibt es zahlreiche Intrigen gegen ihn, als Jude sei er arischen Klienten nicht zumutbar, heißt es, er werde von vielen Prozessbeteiligten als Richter abgelehnt. So ordnete das Justizministerium am 24. März 1934 seine Versetzung an das Amtsgericht Magdeburg an. Vielleicht hängt das auch mit einem Vorgang zusammen, über den am 28. März 1934 „Der Mitteldeutsche“, eine Tageszeitung für nationalsozialistische Weltanschauung, berichtet. Dort heißt es, Dr. Friedmann habe es versäumt, während einer „Führerrede“ seine Gerichtsverhandlung zu unterbrechen. Während in ganz Deutschland sonst die Arbeit ruhte, um jedem die Möglichkeit zu geben, diese Rede zu verfolgen, hätte er seinen Gerichtstermin fortgesetzt und so verhindert, dass die Parteien und die Rechtsanwälte an der Feier der „Führerrede“ hatten teilnehmen können. „Offenbar legte Herr Landgerichtsrat Friedmann Wert darauf, zu beweisen, wie wenig er für die Belange des nationalsozialistischen Deutschlands Verständnis aufzubringen vermag“, heißt es in der Zeitung. Der Präsident des Landgerichts fordert Dr. Friedmann auf, dazu Stellung zu nehmen. Der schreibt ihm, die beteiligten Rechtsanwälte hätten wenig Zeit gehabt und alle Beteiligten seien einverstanden gewesen. Dennoch gibt es auch weiter Druck auf ihn, schließlich wird er zum 1. Juli 1935 an das Amtsgericht nach Cottbus versetzt. Zum Ende des Jahre 1935 wird er aus dem Justizdienst entlassen.

Danach lebt Dr. Friedmann mit seiner Frau weiter in Berlin-Charlottenburg. Aus einer Meldekarte, die mit einem roten „J“ markiert ist, ist zu erfahren, dass Dr. Friedmann erst Kaiser-Friedrich-Straße 105 wohnt und ab 20. Mai 1941 Xantener Straße 20. Er wird als Zwangsarbeiter eingesetzt, zuletzt bei der Firma des Charlottenburger Kaufmanns Helmut Korth (Wochenlohn 37 RM). Er versucht vergeblich, für sich und seine Frau ein Emigrationsland zu finden. Der letzte Eintrag auf der Meldekarte ist: „2.6.42, nach dem Osten überführt“ Er und seine Frau Gertrud werden mit dem XIV. Osttransport am 2. Juni 1942 (oder 13. Juni 1942? Das Datum ist noch umstritten) mit über 750 anderen jüdischen Berlinerinnen und Berlinern nach Lublin und vermutlich von dort in das Vernichtungslager Sobibor deportiert. Ihre Namen auf der Deportationsliste der Gestapo – als Beruf von Herbert Friedmann ist dort „Arbeiter“ eingetragen - sind die letzte Spur von ihnen.

Informationsstand März 2025

Quellen: Hans Bergemann/ Simone Ludwig-Winters, *Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus*, Köln 2004, S. 176; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg; Landesarchiv Berlin; ITS Arolsen; geni; ancestry; Recherche und Text: Städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“.